

ENTSCHLIESSUNGSAANTRAG

der Abgeordneten Mandak, Öllinger, Freundinnen und Freunde

betreffend Verlängerung der Amnestieregelung des Pflegeübergangsgesetzes bis Ende 2007

eingebracht im Zuge der Debatte über die Regierungsvorlage (82 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundespflegegeldgesetz geändert wird in der Fassung des Ausschussberichts (116 d.B.)

Nachdem die Regierung daran gescheitert ist, innerhalb der vom Pflege-Übergangsgesetz gesetzten Amnestiefrist einen gemeinsamen Vorschlag zur Lösung der Pflegemisere umzusetzen, droht für tausende Menschen ab 1. Juli dieses Jahres ein Zustand der rechtlichen Unsicherheit bzw. die Gefahr der Kriminalisierung. Die Verunsicherung der Betroffenen ist unter allen Umständen zu vermeiden. Auch wenn es auf Grund der Versäumnisse der Bundesregierung und der Verfahrensregeln des Nationalrats unmöglich scheint, die Amnestieregelung noch rechtzeitig vor ihrem Auslaufen zu verlängern, so kann eine Entschließung des Nationalrats doch allen Beteiligten die Sicherheit bieten, dass sie nach dem 1. Juli 2007 bis zur Schaffung einer echten Lösung des Problems rechtlich nicht belangt werden, wenn sie – zwangsläufig in Umgehung rechtlicher Bestimmungen – die notwendige Betreuung für sich bzw. für ihre Angehörigen sicherstellen.

Es stellt eine moralische Verpflichtung der Politik dar, den Menschen diese Sicherheit zu bieten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesminister für Soziales und ~~KonsumentInnenschutz~~ ^{ist} sowie der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, ~~ist~~ aufgefordert, dem Nationalrat ehestens, jedoch spätestens bis 25. Juni 2007, einen Gesetzesvorschlag zur Ausdehnung der Amnestieregelung nach dem Pflege-Übergangsgesetz (BGBl. I Nr. 164/2006) auf den Zeitraum bis zumindest 31. Dezember 2007 vorzulegen.